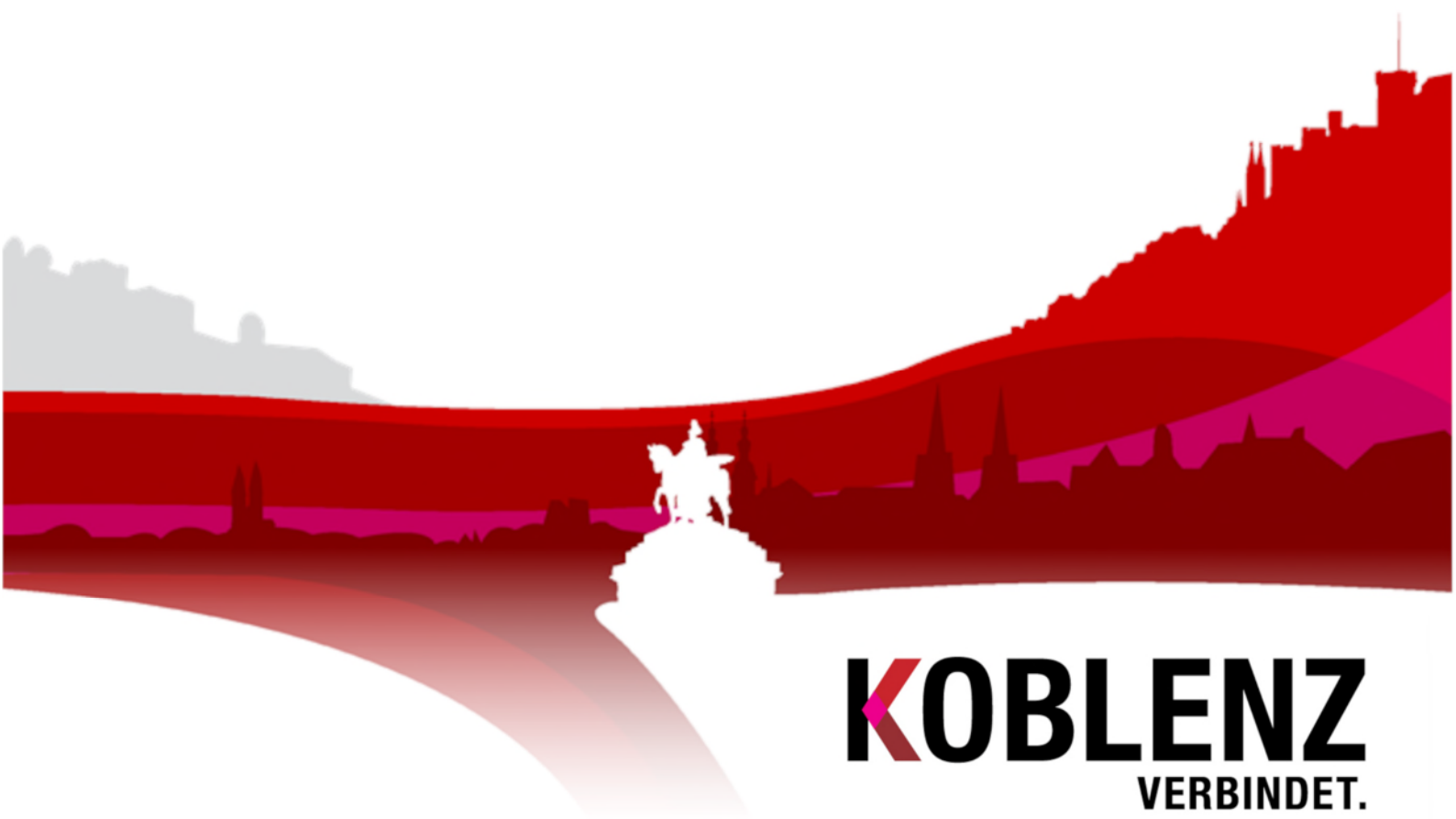


Einbürgerungen in Koblenz

2023

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2023
Aktualisierte Ausgabe

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Dashboards: <https://public.tableau.com/profile/statistikstellekoblenz>

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: Mai 2024

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2024
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunalstatistik
und Stadtforschung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2023 im Überblick	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Fallzahlen der Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2023.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2014 und 2023 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2023	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsquoten und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2023

- Im Jahr 2023 erhielten 517 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach dem Rekordwert von 785 Einbürgerungen im Vorjahr entspricht dies zwar einem deutlichen Rückgang um ca. 34 %. Dennoch liegt die aktuelle Fallzahl weit über dem langjährigen Mittel.
- Der sprunghafte Anstieg der Einbürgerungszahlen, der in den letzten drei Jahren zu konstatieren war, kann als Echoeffekt der erhöhten Zuwanderung aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas Mitte des vergangenen Jahrzehnts interpretiert werden.
- Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei fast 10 % - Tendenz weiter steigend!
- Auch die Zahl der im Jahr 2023 registrierten Anträge auf Einbürgerung ist gegenüber dem Vorjahr zwar rückläufig, liegt mit 758 jedoch ebenfalls weit über dem Niveau früherer Jahre – im Jahresmittel 2010 bis 2020 wurden nur rund 330 Anträge pro Jahr registriert. Die Tatsache, dass alleine im ersten Quartal 2024 erneut 175 Neuanträge eingegangen sind, lässt auch für das laufende Kalenderjahr auf weit über dem langjährigen Durchschnitt liegende Einbürgerungszahlen schließen.
- Fast die Hälfte aller im Jahr 2023 in Koblenz eingebürgerten Personen waren zuvor syrische Staatsangehörige. Insgesamt wurden in den letzten beiden Jahren über 640 Syrerinnen und Syrer in Koblenz eingebürgert.
- Über den Zeitraum der letzten zehn Jahre wurden insgesamt 3 949 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten rund 110 verschiedenen Nationalitäten an. Allerdings konzentrieren sich weit mehr als 50 % dieser Einbürgerungen auf nur neun unterschiedliche Herkunftsländer. Im Ranking folgen nach Syrien mit großem Abstand die Ukraine, die Türkei sowie der Iran und der Irak

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2023 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung in Koblenz ist die Zahl der Einbürgerungen landesweit im Jahr 2023 deutlich um 22 % angestiegen.
- Die Stadt Koblenz weist im Jahr 2023 erneut eine überdurchschnittliche Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) auf, ist aber erstmals nicht unter den "Top 5" der 36 Landkreise und kreisfreien Städten des Landes vertreten.
- Im Zeitraum 2014 bis 2023 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 27 Personen je 1.000 ausländischer Einwohner im Bestand eingebürgert. Das langjährige Mittel der Einbürgerungsquote liegt damit in Koblenz um fast 80 % über dem Landesdurchschnitt und mehr als 70 % über dem Durchschnitt der übrigen vier Oberzentren des Landes.

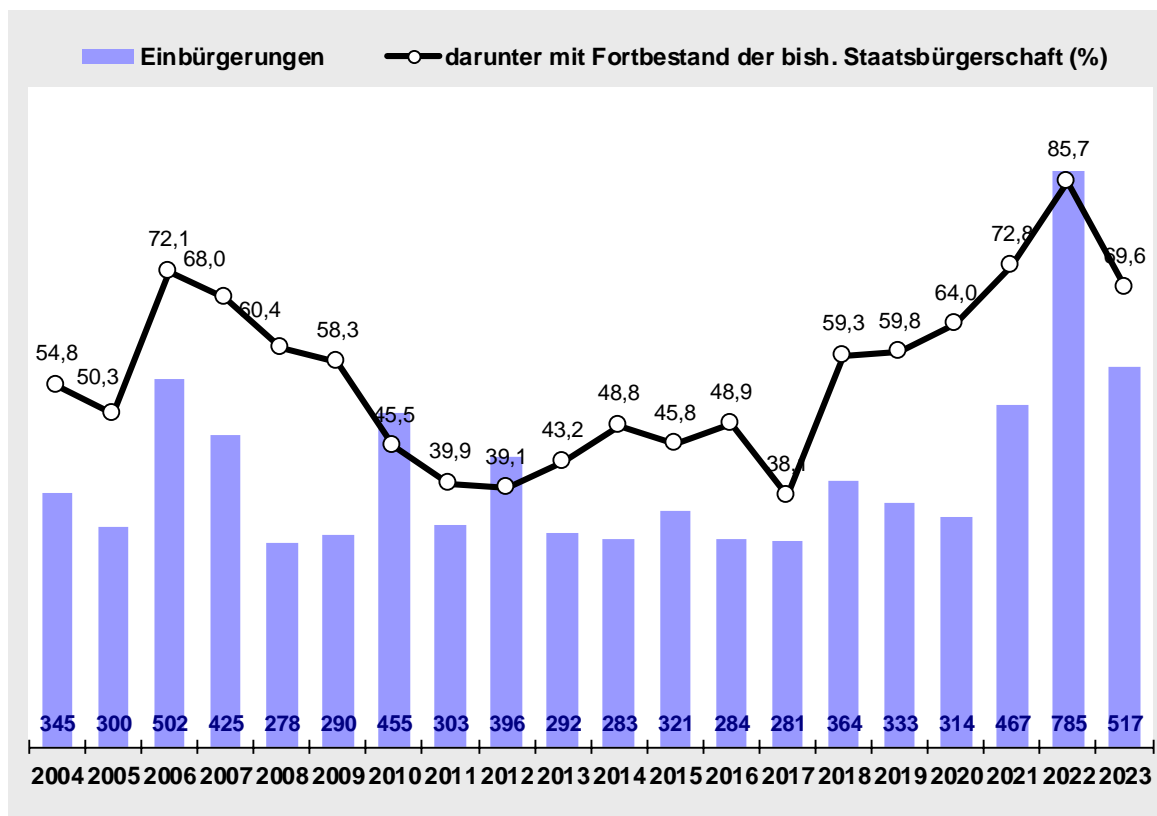
1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2023 im Überblick

1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2023 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 517 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Nach dem extremen Anstieg im Vorjahr ist die Fallzahl damit um mehr als ein Drittel zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin weit über dem langjährigen Mittel. Die langfristige Zeitreihe der Einbürgerungszahlen (Abb. 1) weist immer wieder große Sprünge auf, die auch gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deut-

scher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert. Der in den letzten drei Berichtsjahren registrierte deutliche Anstieg ist dagegen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stark erhöhten Auslandszuwanderung v.a. aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas in der Mitte des letzten Jahrzehnts zu sehen.

ABB. 1: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

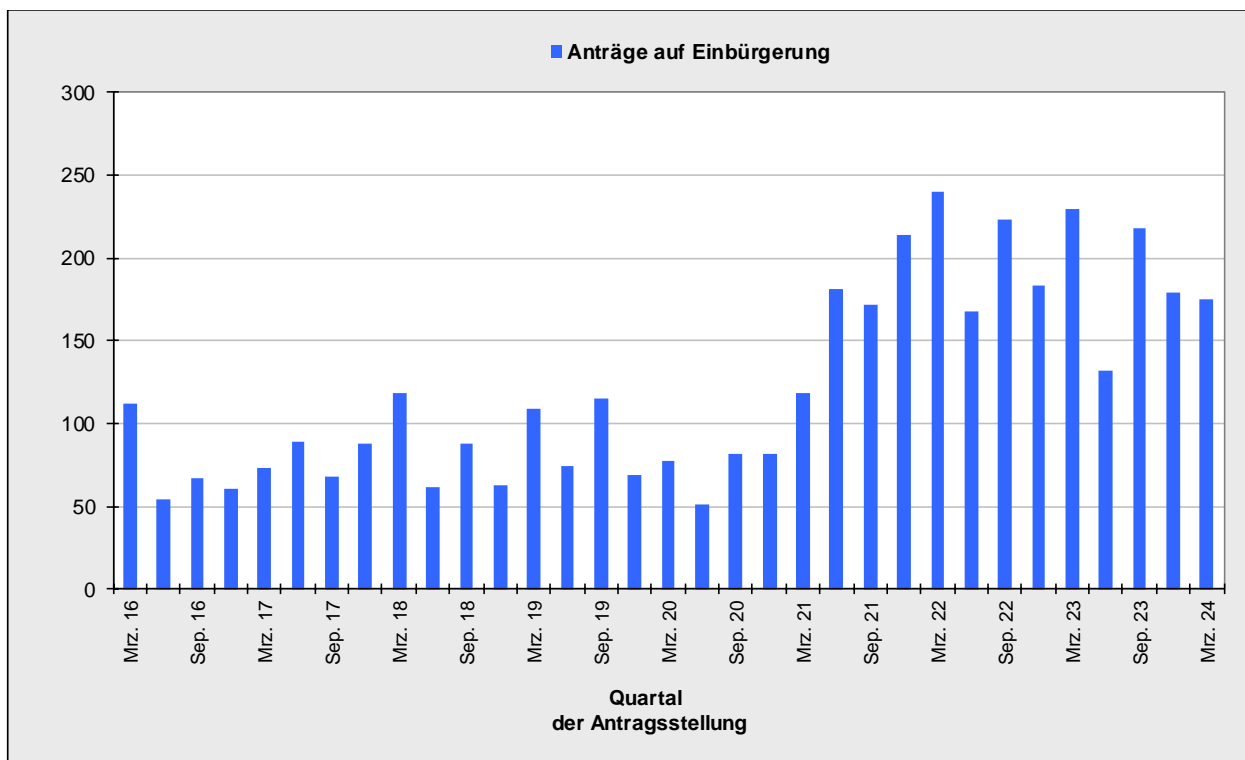
Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 15,9 % erhöht. Am 31.12.2023 waren in Koblenz insgesamt 9 097 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert. Damit ist fast jeder zehnte deutsche Staatsangehörige in Koblenz im Laufe der vergangenen Jahren eingebürgert worden.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte 2016 fast wieder die 50 %-Marke. Nach einem zwischenzeitlichen „Knick“ nach unten

im Jahr 2017, ist die Quote bis zum Vorjahr auf 86 % angestiegen. Von den im aktuellen Berichtsjahr eingebürgerten Personen haben knapp 70 % ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit: Ja oder Nein?“ kein Optionsmodell für die Bewerberinnen und Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerberinnen und Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN FALLZAHLEN DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Im Jahr 2023 wurden 758 Anträge auf Einbürgerung gestellt, 55 weniger als ein Jahr zuvor. Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr. Allein im ersten Quartal 2024 wurden bereits 175 Neuanträge registriert, so dass auch für

das laufende Kalenderjahr mit einer weit überdurchschnittlichen Zahl von Einbürgerungen in Koblenz gerechnet werden kann.

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2022		2023	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	785	100,0	517	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	157	20,0	190	36,8
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	177	22,5	130	25,1
§ 10 Abs. 3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	354	45,1	161	31,1
§ 8 StAG	78	9,9	21	4,1
§ 9 StAG	19	2,4	15	2,9
andere	-	-	-	-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	175	22,3	132	25,5
18 bis unter 35 Jahre	386	49,2	202	39,1
35 bis unter 50 Jahre	173	22,0	143	27,7
50 bis unter 65 Jahre	39	5,0	31	6,0
65 Jahre und älter	12	1,5	9	1,7
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Syrien, Arabische Republik	407	51,8	235	45,5
Afghanistan	50	6,4	38	7,4
Iran, Islam. Republik	48	6,1	31	6,0
Bulgarien	26	3,3	24	4,6
Ukraine	23	2,9	17	3,3
übrige Nationalitäten	231	29,4	172	33,3

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben wie in den Vorjahren rund 90 % aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung

der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Bei 31 % der Einbürgerungen kam § 10 Abs. 3 StAG zur Geltung, nach der bei Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs und ggf. weiteren Nachweisen (z.B. besonderes bürgerschaftliches Engagement) die Mindestaufenthaltsfrist auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzt wird.

Insgesamt 21 ehemals ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 15 Personen bzw. 2,9 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 7,0 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – ein deutlich geringerer Anteil als im Vorjahr (12,3 %).

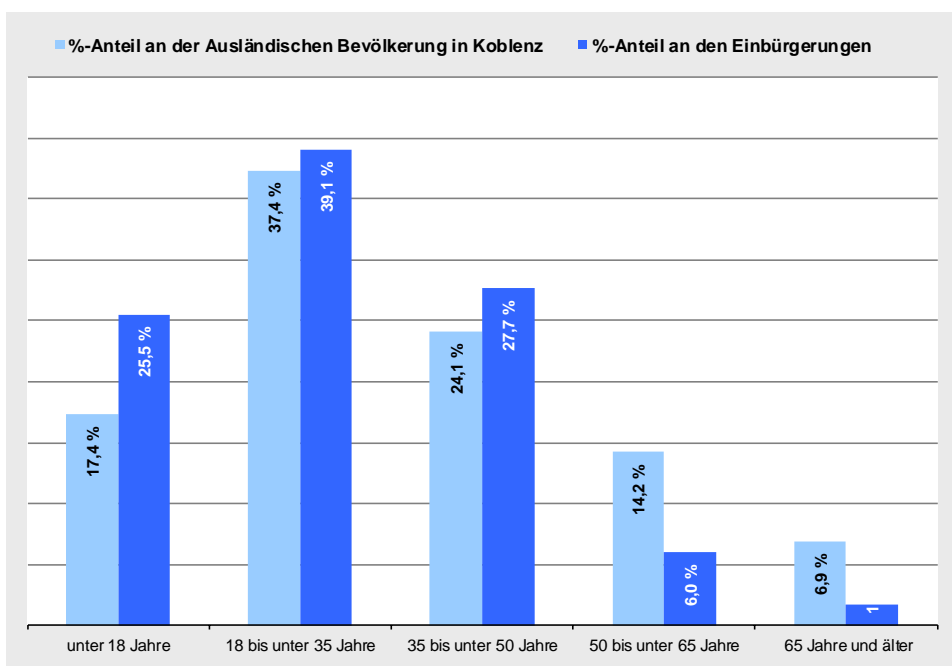
Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Mit einem Anteil von fast 40 % ist die Konzentration auf die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Die Quote liegt aber nur knapp über dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten liegt bei 25,5 % und hat damit gegenüber dem Vorjahr etwas zugelegt. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Neigung zur Einbürgerung ab. So liegt der Anteil der Altersgruppe 50plus unter den ausländischen Einwohnern im Bevölkerungsbestand bei 21 %, aber nur 6,5 % der im letzten Jahr Eingebürgerten hatten bereits das 50. Lebensjahr vollendet.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2023



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2023 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 949 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 110 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Auf der anderen Seite konzentrieren sich weit mehr als die Hälfte der seit 2014 vollzogenen Einbürgerungen auf neun Herkunftsländer, mittlerweile fast jede vierte auf Syrien (Abb. 5).

Im Berichtsjahr 2023 sind für die 517 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 47 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Vietnam aufgeführt. Noch stärker als im Vorjahr prägen ehemals syrische Staatsbürger:innen das Spektrum der Herkunftsländer der 2023 eingebürgerten Personen. Von den 517 Einbürgerungen insgesamt fallen fast die Hälfte alleine auf diese Gruppe. Mit deutlichem Abstand fol-

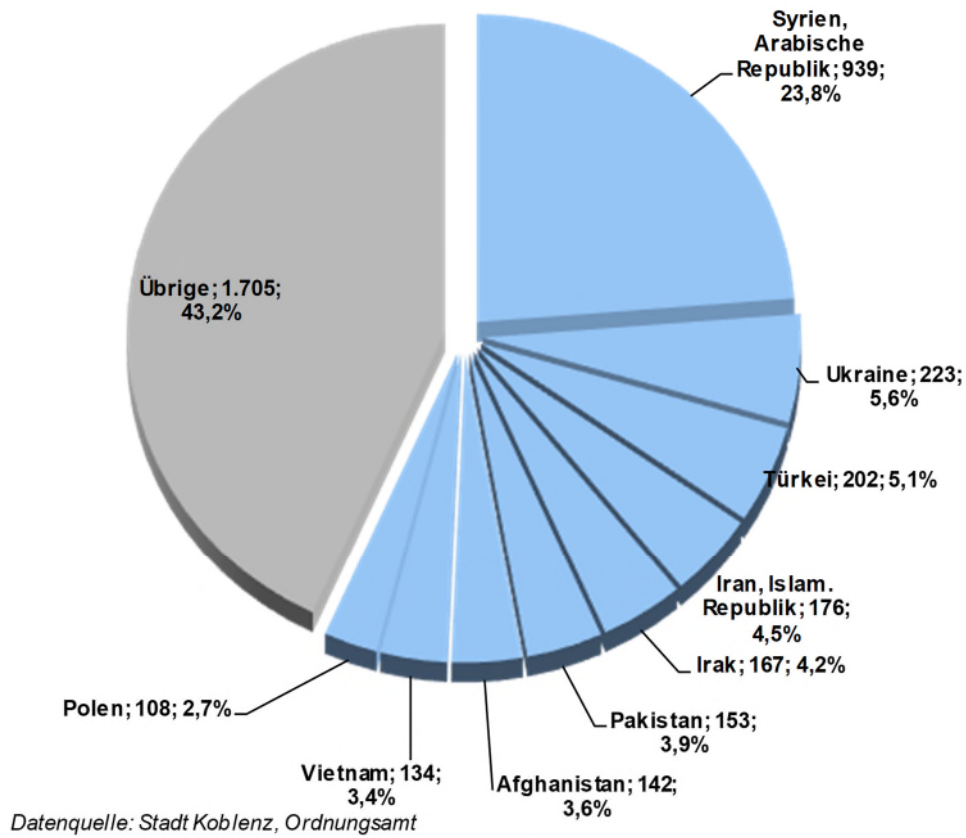
gen ehemals afghanische (38 Einbürgerungen) und iranische (31 Einbürgerungen) Staatsangehörige.

Nach dem Votum für den Brexit im Jahr 2016 ist die Zahl der Einbürgerungen ehemals britischer Staatsangehöriger zunächst deutlich gestiegen. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2019 erreicht, als 29 Einbürgerungen registriert wurden – mehr als in den davorliegenden zehn Jahren zusammen. Seit 2021 wurden keine Einbürgerungen mehr mit Herkunftsland Großbritannien in Koblenz registriert.

Gegen den gesamten Trend ist die Zahl der Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern eines EU-Staats (EU27) in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. 2018 wurden noch 74 EU-Angehörige eingebürgert. Das entsprach immerhin einem Anteil von 20 % an allen Einbürgerungen. Im aktuellen Berichtsjahr waren es nur noch 46 und damit gerade einmal 9 % aller in Koblenz durchgeführten Einbürgerungen. Dabei ist eine starke Konzentration auf die Herkunftsstaaten Bulgarien (24 Einbürgerungen), Rumänien (7) und Italien (6) zu konstatieren, auf die damit im Jahr 2023 insgesamt 80 % aller Einbürgerungen ehemaliger EU-Staatsangehöriger entfallen.

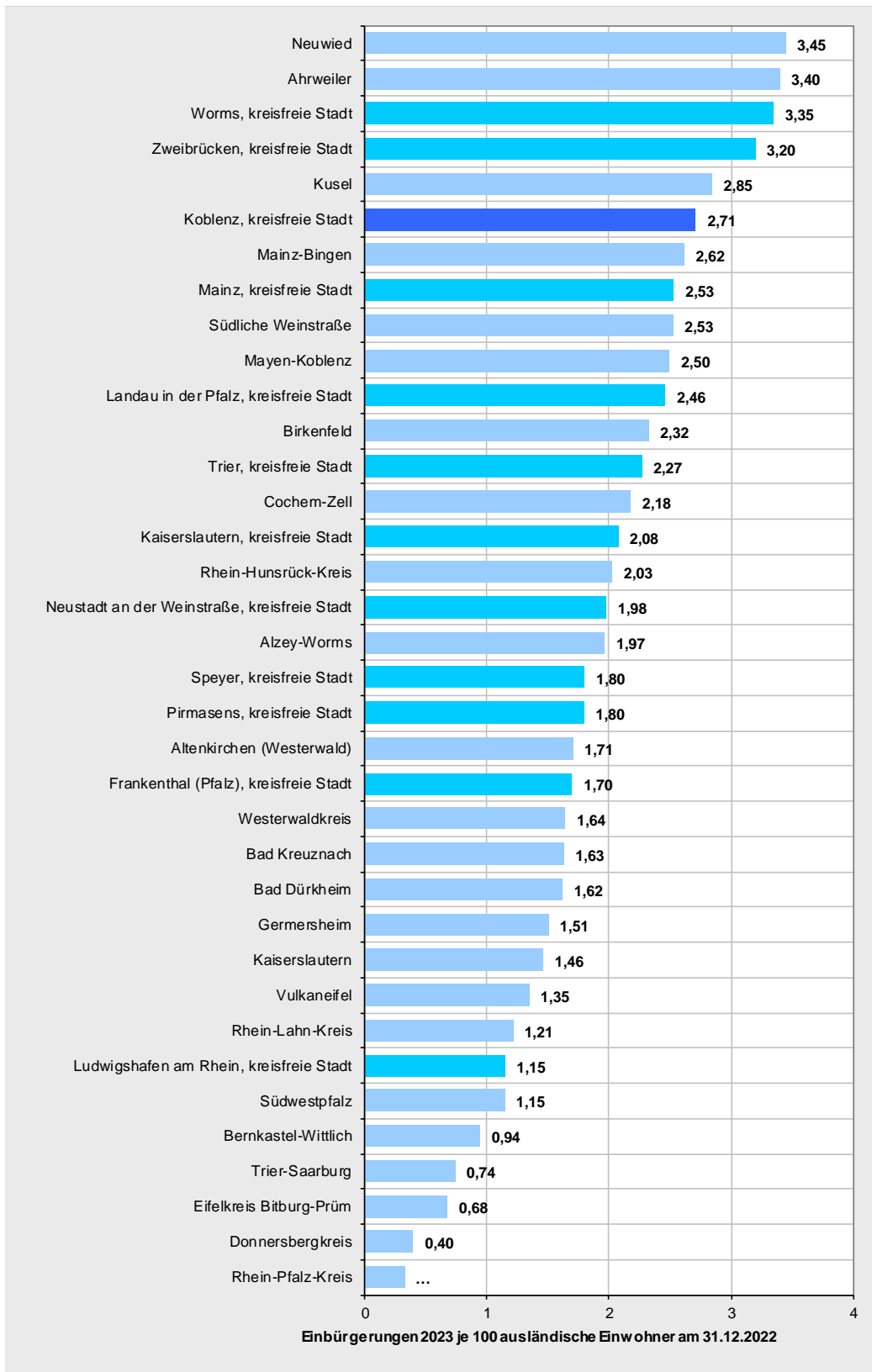
ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2014 UND 2023 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN

insgesamt 3949 Einbürgerungen, davon:



2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2023



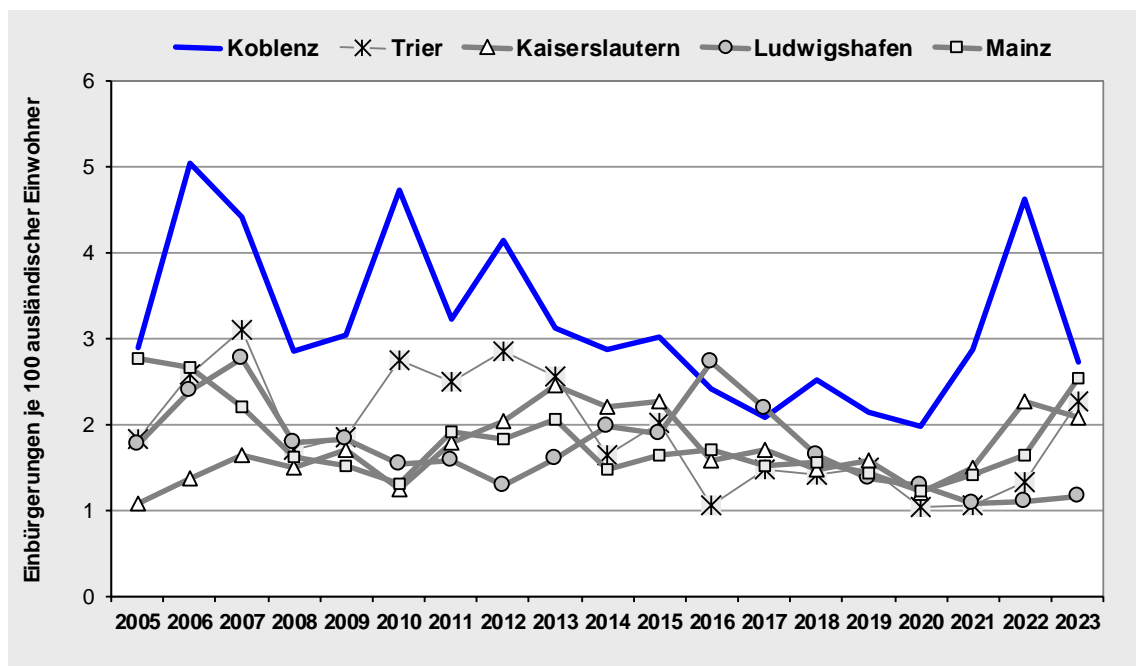
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsquoten nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – unterhalb der Landesebene auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle in der Einbürgerungskultur im Jahr 2023 nur bedingt bestätigen. Mit einer Quote von 2,7 % liegt das Oberzentrum im Berichtsjahr "nur" an sechster Stelle des aktuellen Rankings der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Während die Einbürgerungszahlen in Koblenz gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind, ist landesweit ein Anstieg um 22 % zu verzeichnen.

Im Großstadtvergleich weist die Stadt Koblenz trotz des deutlichen Rückgangs auch 2023 die höchste Einbürgerungsziffer auf, wie die Abbildung 7 belegt. Auch in der langjährigen Betrachtung liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zu meist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf. Im Berichtsjahr 2023 haben sich die Unterschiede zwischen den Oberzentren – mit Ausnahme von Ludwigshafen – allerdings nahezu aufgelöst.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visuali-

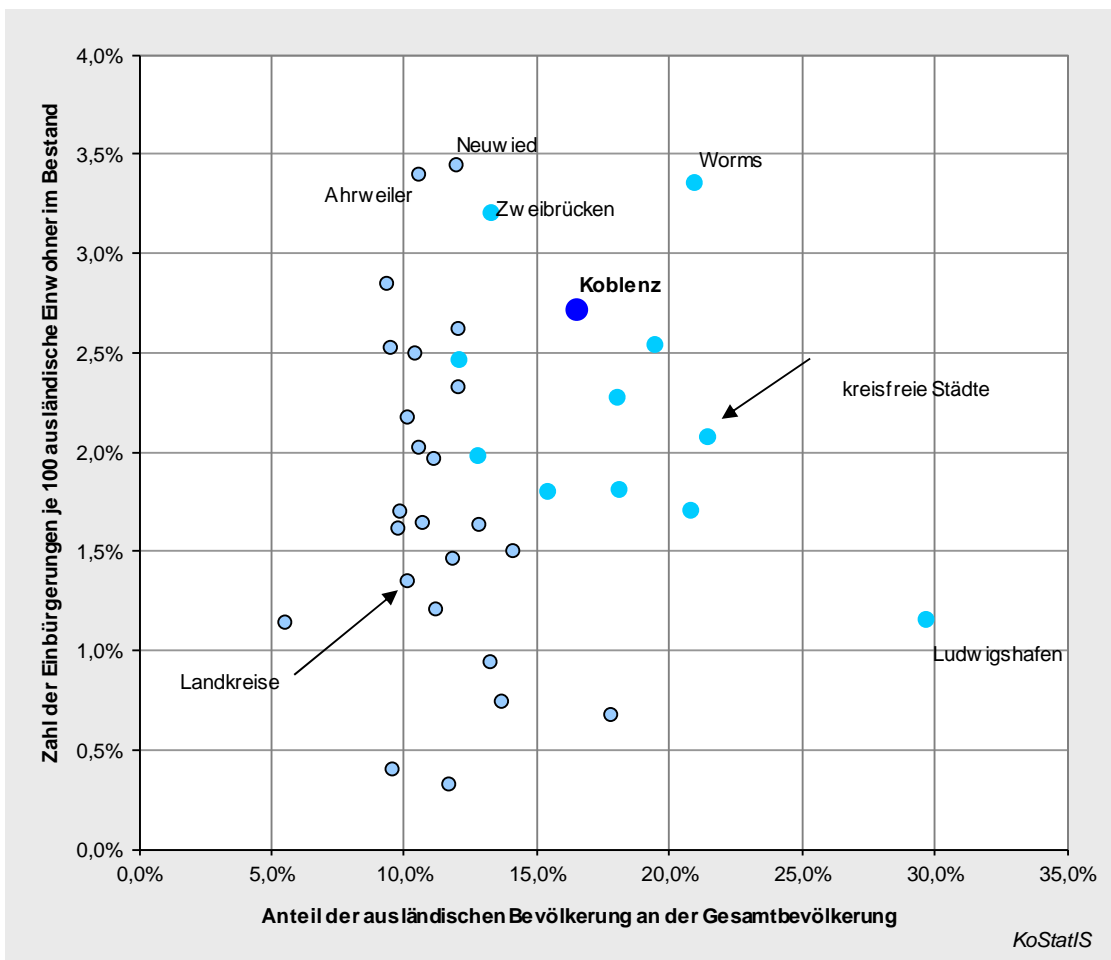
siert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 16,5 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt;

Stichtag 31.12.2022 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsquote“ lässt das Streudiagramm nicht erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den

Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSQUOTEN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS